

# Anmeldeformular zur Fischereischeinprüfung

Die Datenfelder des Antrages bitte in Blockschrift ausfüllen!

## Prüfungsbehörde:

**Stadt Waren (Müritz)**  
Amt für Bürgerdienste  
Zum Amtsbrink 1  
17192 Waren (Müritz)

Telefon: 03991 / 177-321  
E-Mail: [gewerbe@waren-mueritz.de](mailto:gewerbe@waren-mueritz.de)

## Anmeldung zur Fischereischeinprüfung

Hiermit melde ich mich zur Fischereischeinprüfung

am: \_\_\_\_\_ in: Waren (Müritz) an.

Name: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
Straße Hausnummer

\_\_\_\_\_ PLZ Ort

es liegt eine Rechtschreib-/Leseschwäche (Attest) vor, ein Betreuer wird benötigt.

\_\_\_\_\_  
Datum                      Unterschrift Antragsteller                      Unterschrift des Erziehungsberechtigten  
Bei minderjährigen Antragstellern als  
Einverständniserklärung

*Die Prüfungsgebühr ist bei der Prüfung zu entrichten. Hinweise zur Durchführung der Fischereischeinprüfung entnehmen Sie bitte der Rückseite.*

## **Hinweise zur Fischereischeinprüfung**

1. Die Vorbereitung auf die Fischereischeinprüfung obliegt jedem Prüfungsteilnehmer selbst. Die Teilnahme an Vorbereitungskursen ist ebenso möglich, wie das Selbststudium (z. B. unter [www.fs-pruefungstest.m-v.de](http://www.fs-pruefungstest.m-v.de) ).
2. Prüfungsteilnehmer aus anderen Bundesländern werden hiermit darauf hingewiesen, dass die Anerkennung der Fischereischeinprüfung des Landes M-V in anderen Bundesländern von den dortigen fischereirechtlichen Vorschriften abhängig ist.
3. Die Prüfungsteilnehmer haben sich nach § 2 Abs. 2 Satz 1 FSchPrVO spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungsbehörde, bei der sie die Prüfung ablegen wollen, zur Prüfung anzumelden.
4. Für lesebehinderte Prüfungsteilnehmer können die Fragestellung sowie die Antwortmöglichkeiten durch eine betreuende Person vorgelesen werden. Die Behinderung des Prüfungsteilnehmers ist gegenüber der Prüfungsbehörde amtsärztlich (Attest) nachzuweisen. Die Prüfungsbehörde bestimmt über die Ausnahmemöglichkeit im Einzelfall.
5. Die Prüfungsfragebögen können im Anschluss an die Prüfung oder später ausgewertet werden. Hierüber entscheidet die Prüfungsbehörde.
6. Gemäß Tarifstelle 304.3.1. der Kostenverordnung für Amtshandlungen in der Land- und Ernährungswirtschaft (KostLEVO M-V) vom 12. September 2005 (GVOBl. M-V S. 459) werden für die Teilnahme an der Fischereischeinprüfung und Erteilung eines Zeugnisses oder eines Bescheides über das Nichtbestehen nach § 4 der Fischereischeinprüfungsverordnung-FschPrVO, Verwaltungsgebühren in Höhe von 15,00 Euro für Teilnehmer unter 18 Jahre und 25,00 Euro für Teilnehmer über 18 Jahre erhoben.
7. die Wiederholung der Prüfung ist beliebig oft möglich und bedarf jedes Mal einer erneuten Anmeldung.
8. Mit der Anmeldung zur Fischereischeinprüfung entsteht bereits die Gebührenschuld, unabhängig von der Prüfungsteilnahme.

**Für eventuelle Rückfragen zur Fischereischeinprüfung stehen wir Ihnen telefonisch unter 03991/177-321 oder 03991/177-320 gerne zur Verfügung.**